

# **Versetzung Schulleitungsmitglied**

**didaktische**

**Leitung**

/

## **Beitrag von „SchneeNeu“ vom 5. September 2023 11:03**

Hello,

ich würde mich gerne versetzen lassen. Derzeit bin ich didaktische Leitung an einer weiterführenden Schule (A15).

Dazu meine Frage:

- 1) Kann ich mich auf eine ausgeschriebene Stelle (didaktische Leitung an einer anderen Schule) bewerben?
- 2) Existiert der Grundsatz "Versetzung geht vor Ausschreibung". (Bundesland NRW)

Für Hinweise und Informationen zu dieser Situation, wäre ich dankbar.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. September 2023 11:19**

Hello und herzlich willkommen in diesem Forum.

Beide Fragen lassen sich mittelbar durch eine konkrete Suche bei Stelle beantworten. Hierzu musst Du lediglich im Ausschreibungstext die entsprechenden Hinweise lesen.

Bei Deiner vermuteten Schulform steht bei den sechs Stellen für die didaktische Leitung, dass sich Inhaber von A14-Stellen bewerben können - damit wärst Du raus. Das hat auch damit zu tun, dass das Beförderungsstellen sind. Du müsstest damit über das reguläre Versetzungsverfahren gehen.

Je nach Stelle steht in den Ausschreibungstexten für andere Schulformen dort explizit, dass so genannte Versetzungsbewerbungen ausgeschlossen sind.

Im Zweifelsfall rufst Du bei Deiner für Dich zuständigen BR an und lässt Dich beraten.

---

## **Beitrag von „Schiri“ vom 5. September 2023 13:20**

Kein Widerspruch, sondern nur eine Konkretisierung zu Bolzbolds zweitletztem Absatz:

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass du "didaktische Leitung" als Bezeichnung für die A15 zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an manchen Gymnasien verwendest, sieht es direkt etwas anders aus. Hier steht aktuell (in meiner Wahrnehmung zumindest) häufig folgender Passus bei den Ausschreibungen: "Statusgleiche Versetzungsbewerbungen sind ausgeschlossen, sofern die aktuelle Tätigkeit nicht bereits 6 Jahre ausgeübt wurde. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass diese mindestens 6 Jahre im Amt A15 an der Schule tätig bleiben."

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 5. September 2023 13:27**

Du kannst dich als "didaktische Leitung" allerdings auf A15Z Stellen (das ist soweit ich weiß nur die stellvertretende Schulleitung) bewerben. Das hat ein Kollege von mir erfolgreich gemacht. War natürlich ein übler Aufwand nochmal das ganze Verfahren zu durchlaufen.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. September 2023 13:32**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Du kannst dich als "didaktische Leitung" allerdings auf A15Z Stellen (das ist soweit ich weiß nur die stellvertretende Schulleitung) bewerben. Das hat ein Kollege von mir erfolgreich gemacht. War natürlich ein übler Aufwand nochmal das ganze Verfahren zu durchlaufen.

Richtig - nur dass sich das überhaupt nicht lohnt....

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 5. September 2023 13:36**

#### Zitat von Bolzbold

Richtig - nur dass sich das überhaupt nicht lohnt....

---

Oh das sehe ich genauso, das weiß der Kollege auch, dass wir das alle genauso sahen. Der wollte sich aber "wichtiger" fühlen auf einem anderen Posten an einer anderen Schule.

---

### **Beitrag von „SchneeNeu“ vom 5. September 2023 22:49**

Zitat

"Im Zweifelsfall rufst Du bei Deiner für Dich zuständigen BR an und lässt Dich beraten."

---

Das bedeutet für mich, dass Versetzungsbewerbungen prinzipiell nicht ausgeschlossen sind. Ist es eine Frage der vorauslaufenden "Kommunikation"?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. September 2023 05:59**

---

Das kommt auf die Ausschreibung an. Ich würde auf der Basis der bisherigen Ausschreibungen zu "nein" tendieren.

---

### **Beitrag von „SchneeNeu“ vom 15. September 2023 23:14**

---

Wie würde es mit einem Versetzungsantrag als SL Mitglied aussehen? Welche Möglichkeiten würden sich daraus ergeben?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. September 2023 11:28**

Das ist im Grunde dieselbe Konstellation.

---

### **Beitrag von „SchneeNeu“ vom 20. September 2023 14:18**

Hallo,

da meine Frau und ich ein Kind erwarten, entsteht für mich die Option Elternzeit zu nehmen. Welche Auswirkungen hätte es, wenn ich für über 12 Monate in Elternzeit gehen würde.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. September 2023 14:43**

Das kommt darauf an. Das sind nicht die 08/15-Fälle, die die BR jeden Tag bearbeitet. Daher würde ich empfehlen, auch hier Rücksprache mit dem Personalbüro zu führen. Falls Du nach einem Jahr versetzt werden wollen würdest, ginge das theoretisch. Das setzt aber voraus, dass es auch eine Schule gibt, die dich aufnehmen kann. Das war ja bei mir mit A15 bei der Rückkehr in den Schuldienst auch so eine Sache. Im Idealfall tütet man das vorher ein. Ggf. gibt es ja bekannte kommende Vakanzen, so dass man da dann eine Versetzungsmöglichkeit hätte. Daher Personalabteilung und schulfachliche/n DezerentInn ansprechen.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 20. September 2023 14:51**

#### Zitat von SchneeNeu

Hallo,

da meine Frau und ich ein Kind erwarten, entsteht für mich die Option Elternzeit zu nehmen. Welche Auswirkungen hätte es, wenn ich für über 12 Monate in Elternzeit gehen würde.

Das du für über 12 Monate nicht in der Schule sein wirst